

Rechnungslegung Haushalt

zur
Kammerversammlung
2017

Kategorie	Kammer- tätigkeit EUR	Verwaltung EUR	sonstige EUR	Gesamt	Anteil
Erträge	5.777.969,00	0,00	0,00	5.777.969,00	4,046
Erlöse Kammerbeiträge	164.440,00	0,00	0,00	164.440,00	178
Erlöse Zulassungsgebühren	19.100,00	0,00	0,00	19.100,00	11
Erlöse GmbH-Gründungen	990,00	0,00	0,00	990,00	1
Erlöse Vertreterbestellungen	154.443,23	0,00	0,00	154.443,23	74
Erlöse Anwaltsgerichtsverfahren	12.473,63	0,00	0,00	12.473,63	24
Erlöse Mahngebühren und Berichtsvollzieherkosten	111.000,00	0,00	0,00	111.000,00	11
Erlöse Fachanwaltsgebühren	26.807,00	0,00	0,00	26.807,00	
Erlöse Rechtsanwaltsfachangestelltenprüfung	23.270,00	0,00	0,00	23.270,00	
Erlöse Rechtsanwaltsfachangestellte	16.100,00	0,00	0,00	16.100,00	
Erlöse Fortbildung Rechtsanwaltsfachangestellte	372.790,00	0,00	0,00	372.790,00	
Erlöse Rechtsfachwirtprüfung	0,00	100.712,36	0,00	100.712,36	
Erlöse Seminare	0,00	133.948,89	0,00	133.948,89	
Mieterträge Gundelindenstraße 8	24.945,66	1.596,73	0,00	26.542,39	
			0,00	0,00	
			0,00	0,00	

Inhalt:

Vermögensaufstellung per 31.12.2016	3
Einnahmen-/Überschussrechnung für die Zeit vom 1.1.-31.12.2016	4
Haushaltsvoranschlag 2017/2018	7
Erläuterungen	9

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Rechtsanwaltskammer München hat sich – wie auch in den Vorjahren – für das Jahr 2016 einer freiwilligen Jahresabschlussprüfung unter Einbeziehung der Buchführung wie für Kapitalgesellschaften entsprechend den §§ 316 ff HGB nach den „Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen“ (IDW PS 200 und PS 201) unterzogen. Die damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat für den Jahresabschluss erneut einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nachfolgend finden Sie die Jahresrechnung 2016 der Rechtsanwaltskammer München, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.12.2016 und der Einnahmen-/Überschussrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016, unterteilt nach Kammertätigkeit und Vermögensverwaltung sowie Nothilfe. Des Weiteren finden Sie den Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2017. Der Haushalt enthält auch eine Gegenüberstellung des Voranschlags 2016 mit den Einnahmen bzw. Ausgaben 2016. Die ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben (Zu- und Abfluss) wurden aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Ertrag und Aufwand) abgeleitet.

Im Anschluss hieran finden Sie im Hinblick auf den Bericht des Schatzmeisters und die Beschlussfassung über die Mittelbewilligung in der Kammerversammlung am 28. April 2017 ausführliche Erläuterungen zu den Positionen in der Jahresrechnung 2016 sowie zum Haushaltsvoranschlag. Darin sind u.a. einzelne Positionen weiter aufgegliedert, relevante Abweichungen zwischen dem Geschäftsjahr 2016 und dem Vorjahr sowie zwischen Haushaltsplanung 2016 und den Einnahmen bzw. Ausgaben 2016 erläutert und vom Vorjahr abweichende Haushaltsvoranschläge für das laufende Geschäftsjahr 2017 begründet.

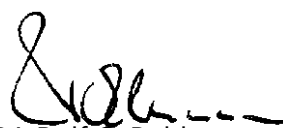
Die Kammer hatte im Geschäftsjahr 2016 Einnahmen i.H.v. rd. TEUR 7.768. Dem stehen Ausgaben i.H.v. rd. TEUR 7.621 (ohne Abschreibungen) gegenüber. Die Investitionen beliefen sich auf rd. TEUR 39. Somit wurde ein Jahresergebnis i.H.v. rd. TEUR 108 erzielt. Nach Abschreibung ergibt sich – dann entsprechend unter Außerachtlassung der Investitionsausgaben – ein Fehlbetrag i.H.v. rd. TEUR 240.

Die Kammer hatte demnach im Jahr 2016 um TEUR 326 höhere Einnahmen, als geplant und um TEUR 420 geringere Ausgaben, als geplant. Das liegt auf der Einnahmenseite vor allem an einem weitaus höheren Gebührenaufkommen für Syndikuszulassungen und auf der Ausgabenseite insbesondere an zeitweise unbesetzt gebliebene Personalstellen, am Rückgang von Sterbegeldzahlungen sowie an aufgeschobenen Investitionen. Der Großteil dieser „eingesparten“ Ausgaben ist allerdings im nunmehr laufenden Jahr zusätzlich zu berücksichtigen.

Im Haushalt 2017 (der vorläufig auch für das Geschäftsjahr 2018 gilt, bis über diesen Haushalt gesondert beschlossen wird) planen wir mit Einnahmen i.H.v. TEUR 7.355 und Ausgaben i.H.v. TEUR 8.500 sowie Investitionen i.H.v. TEUR 44. Somit ergibt sich ein Fehlbetrag i.H.v. TEUR 1.189 vor Abschreibungen.

Dass die Rechtsanwaltskammer planmäßig „Verluste“ realisiert, liegt daran, dass wir konsequent das angesparte Kammervermögen abschmelzen wollen. Denn die Kammer ist kein gewinnorientiertes Wirtschaftsunternehmen, die als Selbstzweck Vermögen aufbaut.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



RA Rolf G. Pohlmann

Vizepräsident und Schatzmeister

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016

	<u>31.12.2016</u> EUR	<u>31.12.2015</u> TEUR
<u>Anlagevermögen</u>		
<u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.779.895,00	8.084
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	286.629,00	337
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.983,70	5
	<u>8.077.507,70</u>	<u>8.426</u>
<u>Finanzanlagen</u>		
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>3.351.873,96</u>	<u>3.237</u>
	11.429.381,66	11.663
<u>Umlaufvermögen</u>		
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Kammerbeiträgen	60.358,37	61
2. Forderungen aus Anwaltsgerichtsverfahren	18.304,65	0
3. Forderungen aus Abwicklungskosten	52,15	0
4. Forderungen aus Fortbildung RA, Zwangsgeldern u. a.	31.232,63	16
5. Sonstige Vermögensgegenstände	51.700,30	81
	<u>161.648,10</u>	<u>158</u>
<u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.591.356,75	1.639
davon Nothilfe: EUR 835.466,43		(755)
davon Sonderfonds: EUR 118.943,19		(96)
davon Fremdgelder: EUR 36.016,62		(36)
	<u>1.753.004,85</u>	<u>1.797</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0
2. Erhaltene Vorauszahlungen	42.656,95	31
	<u>42.656,95</u>	<u>31</u>

Einnahmen-/ Überschussrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016

	Kammer- tätigkeit EUR	Vermögens- verwaltung EUR	Nothilfe EUR	2 0 1 6 Gesamt EUR	2 0 1 5 Gesamt TEUR
Einnahmen					
Kammerbeiträge	5.809.727,20	0,00	0,00	5.809.727,20	5.778
Zulassungsgebühren	707.765,00	0,00	0,00	707.765,00	183
Vertreterbestellungen	630,00	0,00	0,00	630,00	1
Anwaltsgerichtsgeldbußen	97.132,01	0,00	0,00	97.132,01	154
Mahnporto, Gerichtsvollzieherkosten	11.807,20	0,00	0,00	11.807,20	12
Fachanwaltsgebühren	133.590,55	0,00	0,00	133.590,55	110
Prüfungsgebühren Rechtsanwaltsfachangestellte	30.404,00	0,00	0,00	30.404,00	27
Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	15.450,00	0,00	0,00	15.450,00	16
Fortbildung Rechtsanwaltsfachangestellte	16.613,00	0,00	0,00	16.613,00	23
Fortbildung Rechtsanwälte	278.092,75	0,00	0,00	278.092,75	373
Mieteinnahmen Gundelindenstraße 8	0,00	103.053,63	0,00	103.053,63	101
Mieteinnahmen Tal 33	0,00	135.039,80	0,00	135.039,80	134
Erlöse aus verauslagten Beträgen	19.329,29	1.318,92	0,00	20.648,21	27
Anwaltsausweise, Signaturkarten	54.949,00	0,00	0,00	54.949,00	48
Spenden - Nothilfe	0,00	0,00	113.169,47	113.169,47	112
Erlöse aus Zwangsgeldern	14.843,57	0,00	0,00	14.843,57	26
Erlöse aus Geldauflagen	10.000,00	0,00	41.800,00	51.800,00	13
Zins- und Dividendenerlöse	0,00	50.557,18	0,00	50.557,18	54
Kursgewinne aus Wertpapieren	0,00	37.622,27	0,00	37.622,27	78
Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	16
Erlöse aus Forderungsabtretung	54.357,80	0,00	0,00	54.357,80	16
Sonstige Einnahmen	30.572,26	0,00	0,00	30.572,26	25
Einnahmen gesamt	7.285.263,63	327.591,80	154.969,47	7.767.824,90	7.327

	Kammer- tätigkeit EUR	Vermögens- verwaltung EUR	Nothilfe EUR	2 0 1 6 Gesamt EUR	2 0 1 5 Gesamt TEUR
Ausgaben					
Personalkosten	2.724.435,64	0,00	21.419,98	2.745.855,62	2.559
Aufwandsentschädigung Präsident und Präsidium	155.000,00	0,00	0,00	155.000,00	155
Sterbegelder	132.079,23	0,00	0,00	132.079,23	186
Versicherungen, Beiträge	2.374.309,46	0,00	0,00	2.374.309,46	2.284
Raumkosten					
Miete Keller- und Lagerraum	4.575,80	0,00	0,00	4.575,80	10
Heizung	48.989,46	0,00	463,33	49.452,79	43
Strom	36.954,24	0,00	346,52	37.300,76	28
Wasser, Abwassergebühren, Müllentsorgung	7.699,72	0,00	0,00	7.699,72	9
Reinigungskosten	45.424,63	0,00	0,00	45.424,63	46
Instandhaltung, Wartung	29.101,59	0,00	0,00	29.101,59	17
	172.745,44	0,00	809,85	173.555,29	153
Hauskosten Gundelindenstraße 8	0,00	35.549,70	0,00	35.549,70	36
Hauskosten Tal 33	0,00	15.003,08	0,00	15.003,08	14
Aufwand Seehaus	0,00	30.157,44	0,00	30.157,44	35
Veranstaltungs- und Reisekosten					
Veranstaltungen	114.006,14	0,00	0,00	114.006,14	144
Zuwendungen an Dritte	5.046,84	0,00	0,00	5.046,84	3
Lohnsteuer i.S.d. § 37 b EStG	1.125,22	0,00	0,00	1.125,22	1
Berufspolitische Aktivitäten	37.098,94	0,00	0,00	37.098,94	28
Wahl Satzungsversammlung	0,00	0,00	0,00	0,00	29
Bewertungskosten	25.465,12	0,00	0,00	25.465,12	25
Aufwandsentschädigung	131.622,14	0,00	0,00	131.622,14	123
	314.364,40	0,00	0,00	314.364,40	353
Ausbildung Rechtsanwaltsfachangestellte Aus- und Fortbildung Rechtsanwälte					
Aus-/Fortbildung Rechtsanwaltsfachangestellte	30.688,12	0,00	0,00	30.688,12	41
Aus-/Fortbildung Rechtsreferendare	130.132,97	0,00	0,00	130.132,97	134
Aus-/Fortbildung Rechtsanwälte	261.592,95	0,00	0,00	261.592,95	277
Prüfung Rechtsanwaltsfachangestellte	96.588,28	0,00	0,00	96.588,28	89
Prüfung Rechtsfachwirt	18.807,59	0,00	0,00	18.807,59	19
Fachanwaltssachen	65.199,20	0,00	0,00	65.199,20	47
	603.009,11	0,00	0,00	603.009,11	607
Weitere Ausgaben					
Drucksachen	95.695,86	0,00	0,00	95.695,86	87
Fachliteratur	29.875,60	0,00	0,00	29.875,60	24
Porto	95.047,91	0,00	0,00	95.047,91	84
Telefon, Internet	11.810,76	0,00	241,04	12.051,80	13
Bürobedarf	37.516,94	0,00	0,00	37.516,94	28
Gerichtsvollzieherkosten	5.899,25	0,00	0,00	5.899,25	6
Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten	186.922,69	0,00	0,00	186.922,69	114
EDV-Dienstleistungen	145.281,17	0,00	0,00	145.281,17	151
Übertrag	608.050,18	0,00	241,04	608.291,22	507

	Kammer- tätigkeit EUR	Vermögens- verwaltung EUR	Nothilfe EUR	2 0 1 6 Gesamt EUR	2 0 1 5 Gesamt TEUR
Übertrag	608.050,18	0,00	241,04	608.291,22	507
Abwicklungskosten	32.986,87	0,00	0,00	32.986,87	5
Vertrauensschadenfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	16
Miete/Leasing Büromaschinen	23.653,40	0,00	0,00	23.653,40	27
Bankentgelt	30.779,38	0,00	2,80	30.782,18	31
Betriebsbedarf	148,79	0,00	0,00	148,79	1
Instandhaltung Ausstattung	2.425,35	0,00	0,00	2.425,35	2
Aufwand Anwaltsgericht	116.353,75	0,00	0,00	116.353,75	96
Nebenkosten Nothilfe	0,00	0,00	520,45	520,45	15
DATEV-Kosten	33.774,55	0,00	0,00	33.774,55	28
Anwaltsausweise, Signaturkarten	19.717,06	0,00	0,00	19.717,06	31
Sonstige Ausgaben	82.789,56	0,00	0,00	82.789,56	50
Unterstützungsleistungen Nothilfe	0,00	0,00	90.956,22	90.956,22	96
	950.678,89	0,00	91.720,51	1.042.399,40	905
Ausgaben gesamt	7.426.622,17	80.710,22	113.950,34	7.621.282,73	7.287
	Kammer- tätigkeit EUR	Vermögens- verwaltung EUR	Nothilfe EUR	2 0 1 6 Gesamt EUR	2 0 1 5 Gesamt TEUR
Investitionen					
Umbaumaßnahmen	6.223,70	0,00	0,00	6.223,70	0
Büromaschinen/Medientechnik	3.890,01	0,00	0,00	3.890,01	10
Innenausstattung Kammer	23.358,05	0,00	0,00	23.358,05	5
Innenausstattung Anwaltsgericht	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.486,14	0,00	0,00	5.486,14	6
Investitionen gesamt	38.957,90	0,00	0,00	38.957,90	21
Jahresergebnis (Zufluss/Abfluss)	-180.316,44	246.881,58	41.019,13	107.584,27	19
	Kammer- tätigkeit EUR	Vermögens- verwaltung EUR	Nothilfe EUR	2 0 1 6 Gesamt EUR	2 0 1 5 Gesamt TEUR
Abschreibungen					
Abschreibung auf Gebäude, Sachanlagen, GWG	83.364,20	303.648,00	0,00	387.012,20	465
Abschreibung auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	12
Abschreibungen gesamt	83.364,20	303.648,00	0,00	387.012,20	477
Jahresergebnis nach Abschreibungen ohne Investitionen	-224.722,74	-56.766,42	41.019,13	-240.470,03	-437

Hinweis

Die ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben (Zu- und Abfluss) wurden aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Ertrag und Aufwand) abgeleitet.

Haushalt 2017 und Gegenüberstellung Etatvorschlag 2016 mit den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München

Einnahmen	Vorgabe 2016 TEUR	Einnahmen 2016 TEUR	Abweichung TEUR	Vorgabe *) 2017 TEUR
Kammerbeiträge	5820	5810	-10	5850
Zulassungsgebühren	428	708	280	346
Vertreterbestellungen	1	1		1
Anwaltsgerichtsgeldbußen	100	97	-3	100
Mahnporto, Gerichtsvollzieherkosten	12	12		12
Fachanwaltsgebühren	110	134	24	135
Prüfungsgebühren Rechtsanwaltsfachangestellte	26	30	4	27
Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	16	15	-1	15
Fortbildung Rechtsanwaltsfachangestellte	30	17	-13	20
Fortbildung Rechtsanwälte	375	278	-97	325
Mieteinnahmen Gundelindenstraße 8	98	103	5	100
Mieteinnahmen Tal 33	138	135	-3	135
Erlöse aus verauslagten Beträgen	27	21	-6	33
Anwaltsausweise, Signaturkarten	59	55	-4	64
Spenden - Nothilfe	100	113	13	100
Erlöse aus Zwangsgelder	20	15	-5	15
Erlöse aus Geldauflagen	15	52	37	20
Zins- und Dividendenerlöse	30	51	21	30
Kursgewinne aus Wertpapieren		38	38	
Erlöse aus Forderungsabtretung	30	54	24	
Sonstige Einnahmen	7	31	24	27
Einnahmen gesamt	7442	7768	326	7355

Ausgaben	Vorgabe 2016 TEUR	Ausgaben 2016 TEUR	Abweichung TEUR	Vorgabe *) 2017 TEUR
Personalkosten	2870	2746	-124	3287
Aufwandsentschädigung Präsident und Präsidium	155	155		155
Sterbegelder	220	132	-88	200
Versicherungen, Beiträge	2389	2374	-15	2411
Raumkosten	154	174	20	180
Hauskosten Gundelindenstraße 8	38	36	-2	35
Hauskosten Tal 33	18	15	-3	18
Aufwand Seehaus	80	30	-50	58
Veranstaltungs- und Reisekosten	336	314	-22	340
Ausbildung RA-Fachangestellte, Aus- und Fortbildung RA	653	603	-50	660
Drucksachen	100	96	-4	100
Fachliteratur	20	30	10	38
Porto	92	95	3	65
Telefon, Internet	13	12	-1	16
Bürobedarf	30	38	8	30
Gerichtsvollzieherkosten	5	6	1	5
Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten	213	187	-26	213
EDV-Dienstleistungen	149	145	-4	150
Abwicklungskosten	40	33	-7	30
Vertrauensschadenfonds	30		-30	30
Miete/Leasing Büromaschinen	24	24		24
Bankentgelt	31	31		32
Betriebsbedarf	2		-2	2
Instandhaltung Ausstattung	5	2	-3	5
Aufwand Anwaltsgericht	108	116	8	130
Nebenkosten Nothilfe	15	1	-14	16
DATEV-Kosten	28	34	6	38
Anwaltsausweise, Signaturkarten	39	20	-19	42
Sonstige Ausgaben	84	83	-1	90
Unterstützungsleistungen Nothilfe	100	91	-9	100
Ausgaben gesamt	8041	7621	-420	8500

Investitionen	Vorgabe 2016 TEUR	Investition 2016 TEUR	Abweichung TEUR	Vorgabe *) 2017 TEUR
Umbaumaßnahmen		6		
Büromaschinen/Medientechnik		4		12
Innenausstattung Kammer		23		20
Innenausstattung Anwaltsgericht				6
Geringwertige Wirtschaftsgüter		5		6
Investitionen insgesamt	86	39	-47	44

Jahresergebnis (Zufluss/Abfluss)	Vorgabe 2016 TEUR	Einnahmen- Ausgaben TEUR	Abweichung TEUR	Vorgabe *) 2017 TEUR
Zuführung zum / aus dem Vermögen	-685	108	793	-1189

Abschreibungen	Vorgabe 2016 TEUR	Abschreibung TEUR	Abweichung TEUR	Vorgabe *) 2017 TEUR
Abschreibung auf Gebäude, Sachanlagen, GWG	398	387	-11	377
Abschreibung auf Forderungen	10		-10	
Abschreibungen gesamt	408	387	-21	377

Jahresergebnis	Vorgabe 2016 TEUR	Einnahmen- Ausgaben - Abschreibung TEUR	Abweichung TEUR	Vorgabe *) 2017 TEUR
nach Abschreibung ohne Investitionen	-1007	-240	767	-1522

*) Fortgeltung, Ermächtigungen

- 1.) Die Haushaltsansätze für das Jahr 2017 gelten - bis zur Entscheidung über den Haushalt für das Jahr 2018 - auch für das Haushaltsjahr 2018.
- 2.) Die einzelnen Haushaltstitel - auch im Bereich 'Investitionen' - sind untereinander deckungsfähig.
- 3.) Zusätzliche Einnahmen im Titel 'Zulassungsgebühren' dürfen für durch den Mehraufwand bedingte Ausgaben verwendet werden.
- 4.) Zusätzliche Einnahmen in den Titeln 'Fachanwaltsgebühren', 'Fortbildung Rechtsanwaltsfachangestellte' und 'Fortbildung Rechtsanwälte' dürfen für zusätzliche Ausgaben im Titel 'Ausbildung RA-Fachangestellte, Aus- und Fortbildung RA' verwendet werden.
- 5.) Zusätzliche Einnahmen im Titel 'Erlöse verauslagte Beträge' dürfen für zusätzliche Ausgaben im Titel 'Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten' verwendet werden.
- 6.) Ausgaben in den Titeln 'Vertrauensschadenfonds' und 'Unterstützungsleistungen Nothilfe' dürfen im Rahmen der entsprechenden Richtlinien über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit das jeweilige Sondervermögen reicht.
- 7.) Ausgaben im Titel 'Abwicklerkosten' dürfen über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit eine gesetzliche Einstandspflicht der Kammer besteht.

Hinweise

- 1.) Die ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben (Zu- und Abfluss) wurden aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Ertrag und Aufwand) abgeleitet.
- 2.) Ausgewiesene Summen sind anhand der exakten Werte berechnet und sodann gerundet, weshalb sich Abweichungen bei Addition der bereits gerundet ausgewiesenen Einzelwerte ergeben können.

Erläuterungen

Die nachfolgenden Erläuterungen gliedern sich in vier Teile: A.) Wichtige Daten und Kennzahlen; B.) die Vermögensaufstellung zum 31.12.2016; C.) die Einnahmen-/Überschussrechnung für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 und D.) der Haushaltsvoranschlag.

Im Teil A.) werden wichtige Daten und Kennzahlen außerhalb der Rechenwerke dargestellt. Den Teilen B.), C.) und D.) sind kurze einleitende Zusammenfassungen vorangestellt, die einen Überblick über die wesentlichen Eckdaten geben sollen. Sodann findet sich zu jeder Position eine Einzelerläuterung.

Die Erläuterungen zur Vermögensaufstellung beziehen sich auf die Vermögensverhältnisse der Kammer zum 31.12.2016.

In den Erläuterungen zur Einnahmen-/Überschussrechnung wird jede Einnahmen- und Ausgabenposition begründet; dabei werden insbesondere relevante Abweichungen von den Vorjahreswerten, sowohl hinsichtlich Mehrausgaben und Mindereinnahmen, als auch in Bezug auf Minderausgaben und Mehreinnahmen dargestellt.

Die Erläuterungen zum Haushaltsvoranschlag 2017 beziehen sich auf die geplanten Einnahmen und die geplanten Ausgaben im bereits

laufenden Geschäftsjahr 2017 und die Ausgaben im darauffolgenden Geschäftsjahr bis über den Haushalt 2018 gesondert durch die Kammerversammlung 2018 beschlossen wird. Dabei werden zum einen relevante Abweichungen der Ist-Zahlen 2016 von den Planzahlen im Haushalt 2016 erläutert. Zum anderen werden relevante Plan-Erhöhen bzw. Plan-Minderungen im Haushalt 2017 im Verhältnis zu den Einnahmen/Ausgaben im Geschäftsjahr 2016 aufgezeigt. Da bei der Haushaltsplanung die Vorjahreszahlen eine entscheidende Rolle spielen, liegen Abweichungen der Plan- von den Ist-Zahlen häufig dieselben Ursachen zu Grunde, wie einer Abweichung der Ist-Werte von den Vorjahreszahlen. Zum Verständnis entsprechender Abweichungen der Haushaltsvoranschläge 2016 mit den Ist-Werten sollten deshalb auch immer die entsprechenden Ausführungen zur Einnahmen-/Überschussrechnung zu der betreffenden Position mit herangezogen werden.

Die Erläuterungen sollen den Kammermitgliedern im Vorfeld des Berichts des Schatzmeisters und der Beschlussfassung über die Mittelbewilligung im Rahmen der Kammerversammlung der Transparenz und Vorbereitung dienen. Sie sind gleichwohl unverbindlich; es gilt das gesprochene Wort.

A. Wichtige Daten und Kennzahlen

Die Rechtsanwaltskammer München hatte zum 31.12.2016 **21.411 Mitglieder**. Das entspricht einem Zuwachs von 1,25% im Vergleich zum Vorjahresstichtag (31.12.2015: 21.146) und bedeutet erstmals wieder seit 2013 einen merklichen Anstieg bei den Mitgliederzahlen (31.12.2014: 21.111, 31.12.2013: 20.979, 31.12.2012: 20.521). Das **Beitragsaufkommen** ist von TEUR 5.778 in 2015 um 0,6% auf **TEUR**

5.810 angestiegen. Das Zurückbleiben der Steigerung im Beitragsaufkommen im Verhältnis zur Steigerung der Mitgliederzahl ist darauf zurückzuführen, dass die Mitgliedschaften unterjährig begründet werden, was zur Folge hat, dass der Kammerbeitrag nur anteilig anfällt. Der **Personalstand** einschließlich Aushilfen in der Geschäftsstelle der Kammer veränderte sich von 53 MitarbeiterInnen per 31.12.2015 auf **58 MitarbeiterInnen** per 31.12.2016.

B. Erläuterungen zur Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016

Das Anlagevermögen beläuft sich zum 31.12.2016 auf TEUR 11.429. Es ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag (31.12.2015) – im Wesentlichen aufgrund von Abschreibungen - um

TEUR 234 gesunken. Das Umlaufvermögen verringerte sich von TEUR 1.797 (31.12.2015) auf TEUR 1.753 (31.12.2016). Die Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12. erhöhten sich von TEUR 31 (2015) auf TEUR 43 (2016).

Im Einzelnen:

1. Bei den Sachanlagen stehen Investitionen i.H.v. TEUR 39 Abschreibungen i.H.v. TEUR 387 gegenüber. Es wurden Investitionen in Umbaumaßnahmen i.H.v. TEUR 6, in EDV-Ausstattung i.H.v. TEUR 13, in Medientechnik i.H.v. TEUR 15 und in geringwertige Wirtschaftsgüter i.H.v. TEUR 5 getätigt.

2. Die Finanzanlagen erhöhten sich durch Ankauf (TEUR 1.505) und Verkauf (TEUR 1.390) von Wertpapieren um TEUR 115 auf TEUR 3.352. Die Anlage in Finanzanlagen beruht auf zwei Vermögensverwaltungsverträgen mit zwei deutschen Großbanken. Ziel des Vermögensmanagements ist es in erster Linie, das Kammervermögen, das nicht kurzfristig zur Finanzierung der Kammeraufgaben benötigt wird, in seinem realen Wert, also unter Ausgleich von Inflationseffekten, zu erhalten. Die Anlage erfolgt entsprechend risikoavers. Das Kammervermögen wird derzeit kontinuierlich abgebaut.

3. Die Forderungen aus Kammerbeiträgen beinhalten i.H.v. TEUR 49 (Vj. TEUR 56) langfristige Stundungsbeträge. Die Forderungen blieben mit TEUR 60 auf dem Niveau des Vorjahres (TEUR 61).

4. Die Forderungen aus Geldbußen und Verfahrenskosten, Zwangsgeldern, Abwicklungskosten, Seminarteilnahmen etc. haben sich von TEUR 16 im Vorjahr auf TEUR 50 erhöht. Der Betrag entfällt mit TEUR 18 auf Geldbußen und Verfahrenskosten des Amtsgerichts und mit TEUR 31 auf andere Forderungen (Seminare, Zwangsgelder u.a.).

5. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um TEUR 31 auf TEUR 52 gesunken. Es sind langfristige Forderungen (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr) i.H.v. TEUR 10 enthalten.

6. Die liquiden Mittel weisen zum Stichtag einen Saldo i.H.v. TEUR 1.591 (Vj. TEUR 1.639) aus. Davon entfallen auf Sondervermögen: Nothilfe TEUR 835 (Vj. TEUR 755), Vertrauensschadensfonds TEUR 119 (Vj. TEUR 96), Fremdgelder TEUR 36 (Vj. TEUR 36).

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat die Rechtsanwaltskammer München nicht (EUR 0,00; Vj. EUR 0,00).

8. Die erhaltenen Vorauszahlungen i.H.v. TEUR 43 enthalten TEUR 20 vorausbezahlte Prüfungsgebühren.

9. Das Jahresergebnis (Zufluss/Abfluss) spiegelt sich in der Vermögensaufstellung wie folgt wieder: Finanzanlagen (TEUR 3.237) zzgl. Kassenbestand und Bankguthaben (TEUR 1.639) zum 31.12.2015 beträgt TEUR 4.876 („Anfangsbestand“). Dieser Betrag erhöht um das Jahresergebnis i.H.v. TEUR 108 abzüglich dem bestandswirksamen jedoch nicht liquiditätswirksamen Verlust aus Wertpapieren i.H.v. TEUR 39 sowie der Rundungsdifferenz aus der Überleitungsrechnung aus der Gewinn- und Verlustrechnung in die Einnahmen-/Überschussrechnung i.H.v. TEUR 2 ergibt EUR 4.943. Das ist der ‚Endbestand‘ an Finanzanlagen (TEUR 3.352) sowie Kassenbestand und Bankguthaben (TEUR 1.591) zum 31.12.2016.

C. Erläuterungen zur Einnahmen-/Überschussrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016

Die Einnahmen aus der originären Kammertätigkeit beliefen sich auf TEUR 7.285. Aus Vermögensverwaltung wurden Einnahmen i.H.v. TEUR 328 realisiert. Die Nothilfe, Fürsorgeeinrichtung der Kammer gem. § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO, deren Vermögen gesondert verwaltet wird, hatte Einnahmen i.H.v. TEUR 155. Die Gesamteinnahmen der Kammer im Geschäftsjahr 2016 beliefen sich somit auf TEUR 7.768. Dem standen Ausgaben im Rahmen originärer Kammertätigkeit i.H.v.

TEUR 7.426, im Rahmen der Vermögensverwaltung i.H.v. TEUR 81 und für die Nothilfe i.H.v. TEUR 114 gegenüber. Die Gesamtausgaben belaufen sich somit auf TEUR 7.621. Darüber hinaus wurden Beträge i.H.v. TEUR 39 in Umbaumaßnahmen und in die Innenausstattung der Kammer investiert. Insoweit ergibt sich ein Einnahmenüberschuss i.H.v. TEUR 108 (Vj. TEUR 19) bzw. unter Berücksichtigung der Abschreibungen ein Verlust i.H.v. TEUR 240 (Vj. TEUR 437).

Im Einzelnen:

I. Einnahmen

1. Die Kammerbeiträge sind infolge der angewachsenen Mitgliederzahlen (1,25% Zuwachs) gegenüber dem Vorjahr um TEUR 32 (0,6%) gestiegen. Das Zurückbleiben der Steigerung im Beitragsaufkommen im Verhältnis zur Steigerung der Mitgliederzahl ist darauf zurückzuführen, dass die Mitgliedschaften unterjährig begründet wurden, was zur Folge hat, dass der Kammerbeitrag nur anteilig anfiel.

2. Die Einnahmen aus Zulassungsgebühren sind ganz erheblich um fast das Vierfache um TEUR 525 auf TEUR 708 (Vj. TEUR 183) gestiegen. Dieser Zuwachs begründet sich fast ausschließlich auf Gebühren für die (Neu-)Zulassung von Syndikusrechtsanwälten nach § 46 Abs. 2 BRAO n.F., die seit dem 01.01.2016 in eben dieser Ausgestaltung des Anwaltsberufs Mitglied der Rechtsanwaltskammer werden. Insgesamt gingen in 2016 2.211 Zulassungsanträge bei der Kammer ein, wobei der absolute Großteil der Antragsteller bereits als (niedergelassener) Rechtsanwalt Mitglied der Kammer war, so dass sich die Mitgliederzahlen insoweit nur geringfügig erhöht haben. Bei dem zusätzlichen Gebührenaufkommen handelt es sich in dieser Größenordnung um einen Einmaleffekt, der mit der gesetzlichen Neuregelung einherging, wobei das hohe Antragsaufkommen auch darauf zurückzuführen ist, dass Antragsteller, die bis 01.04.2016 den Antrag auf Zulassung als Syndikusrechtsanwalt

stellten, mit Rückwirkung von der Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit werden konnten. Anzumerken ist weiter, dass dem zusätzlichen Gebührenaufkommen hohe Zusatzkosten, insbesondere im Personalbereich gegenüberstehen, weil zur Bewältigung der neuen Aufgaben mehrere neue Planstellen geschaffen werden mussten. Diese Zusatzkosten werden jedenfalls im Jahr 2017 – trotz positiver Verbescheidung von 75% aller Zulassungsanträge schon in 2016 – noch nicht nennenswert reduziert werden können, weil die abschließende Erledigung der bearbeitungssintensiven Anträge – einschließlich Klageverfahren – weiter andauert.

3. Die zugeflossenen Geldbußen aus Anwaltsgerichtsverfahren verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 57 auf TEUR 97. Gemäß § 98 Abs. 2 BRAO trägt die Kammer die Aufwendungen für das Anwaltsgericht. Im Gegenzug fließen der Kammer gem. § 204 Abs. 3 Satz 2 BRAO die Geldbußen zu, die das Anwaltsgericht als anwaltsgerichtliche Maßnahme nach § 114 Abs. 1 Nr. 3 BRAO verhängt. Die Zuflüsse unterliegen jährlich starken Schwankungen. Innerhalb der letzten zehn Jahre waren die höchsten Zuflüsse in den Jahren 2010 (TEUR 213) und 2011 (TEUR 166), die niedrigsten in den Jahren 2007 (TEUR 52) und 2008 (TEUR 54) zu verzeichnen.

4. Bei den Einnahmen aus Mahnporto und Gerichtsvollzieherkosten handelt es sich um Einnahmen aus Mahngebühren, etwa auf Kammerbeiträge, sowie verauslagte Gerichtsvollziehergebühren, die der Schuldner sodann erstattet. Sie sind mit TEUR 12 gleich dem Vorjahr.

5. Die Erlöse aus Fachanwaltsgebühren sind um TEUR 24 auf TEUR 134 gestiegen. Es wurden wieder mehr Fachanwaltszulassungen beantragt.

6. Die Gebühren für Rechtsanwaltsfachangestelltenprüfungen sind mit TEUR 30 um TEUR 3 höher als im Vorjahr. Das beruht auf einer deutlich höheren Zahl an Prüflingen in der Abschlussprüfung.

7. Die Einnahmen aus Mitarbeiterseminaren sind mit TEUR 16 um TEUR 7 gegenüber dem Vorjahr rückläufig, da weniger Seminare nachgefragt wurden.

8. Im Berichtsjahr fielen Gebühreneinnahmen für die Rechtsfachwirtprüfung i.H.v. TEUR 15 (Vj. TEUR 16) an.

9. Die Erlöse aus Anwaltsseminaren sind im Geschäftsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 95 auf TEUR 278 gesunken. Grund hierfür sind vor allem geringere Teilnehmerzahlen bei – jedoch in Relation nur geringfügig – geringerer Seminarzahl. Die Gründe für die sinkende Nachfrage werden derzeit ergründet. Ein Grund könnte sein, dass das Seminarprogramm der Kammer seit Herbst 2015 nur noch online veröffentlicht wird, nicht mehr in den „Kammer-Mitteilungen“ und dass die Mitglieder auf diese Umstellung erst mit einem gewissen Versatz reagieren.

10. Die Mieteinnahmen aus der Vermietung von Ladenflächen in unserem Geschäftsstellen-Gebäude im Tal 33 entsprechen mit TEUR 135 denen des Vorjahrs (TEUR 134). Die Mieteinnahmen aus dem Wohnhaus in der Gundelindenstraße 8 sind um TEUR 2 auf TEUR 103 gestiegen. Die Immobilie Gundelindenstraße wurde der Kammer im Jahr 1987 vermacht, im Jahr

1996 wurde auf dem Gelände ein Neubau errichtet.

11. Bei den Erlösen aus verauslagten Beträgen i.H.v. TEUR 21 handelt es sich im Wesentlichen um anteilige Erstattungen von Referentenhonoraren durch die Justiz im Rahmen der Referendarausbildung sowie Erstattungen durch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg für die Durchführung der gemeinsamen Rechtsfachwirtprüfung, die unter Kosteneinsparungsgesichtspunkten abwechselnd in München und in Nürnberg stattfindet.

12. Für die Fertigung von Anwaltsausweisen und Signaturkarten und die Bearbeitung der entsprechenden Anträge wurden Gebühreneinnahmen i.H.v. TEUR 55 realisiert (Vj. TEUR 48).

13. Spendeneinnahmen im Rahmen der Nothilfe als Fürsorgeeinrichtung der Kammer (§ 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO) gingen i.H.v. TEUR 113 (Vj. TEUR 112) ein. Die Einnahmen werden getrennt vom sonstigen Kammervermögen verwaltet und ausschließlich für Zwecke der Nothilfe verwendet.

14. Zuflüsse aus Zwangsgeldern stammen aus Zwangsgeldfestsetzungen des Kammervorstands im Rahmen berufsrechtlicher Verfahren, insbesondere wenn der Beschwerdegegner trotz mehrmaliger Aufforderung und Mahnung nicht auf die Anfragen des Kammervorstands reagiert. Sie belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 15 (Vj. TEUR 26).

15. Bei den Zuflüssen aus Geldauflagen handelt es sich um Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft am Oberlandesgericht als Auflage im Rahmen von Verfahrenseinstellungen in Verfahren gegen Rechtsanwälte. Die Zuweisung ist im Wesentlichen an die Nothilfe als Fürsorgeeinrichtung der Kammer (§ 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO) gerichtet. Die Zuflüsse beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 52 - davon entfielen TEUR 10 an den Vertrauensschadenfond und TEUR 42 an die Nothilfe.

16. Die Zins- und Dividendenerlöse beliefen sich in 2016 auf TEUR 51 (Vj. TEUR 54).

17. Die Kursgewinne aus Wertpapieren sind von TEUR 78 auf TEUR 38 gesunken. Die Vermögensanlage der Kammer erfolgt risikoavers; das zieht angesichts der aktuellen Niedrigzinsphase rückläufige Kursgewinne nach sich.

18. In 2016 sind keine Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen auszuweisen, aufgrund der geänderten Rechnungslegung (Einnahmen/Ausgaben statt Erträge/Aufwand).

19. Die Erlöse aus Forderungsabtretung i.H.v. TEUR 54 (Vj. TEUR 16) betreffen einen Fall aus dem Vertrauensschadensfonds der Kammer. Die Kammer unterhält aufgrund des Beschlusses der Kammerversammlung im Jahr 1996 einen Vertrauensschadensfonds als Sonderfonds. Er dient dem Ausgleich von Schäden, die ein Kammermitglied bei Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit einem Dritten, insbesondere seinem Mandanten, zufügt. Zahlungen aus dem Vertrauensschadensfonds haben zur Voraussetzung, dass a) die Leistung zur Wahrung des Ansehens der Anwaltschaft erbracht wird, b) kein Versiche-

rungsschutz nach der Berufshaftpflichtversicherung des betreffenden Kammermitglieds besteht, c) der Geschädigte anderweitig, insbesondere vom Schädiger selbst, keinen Ausgleich erlangen kann und d) die Zahlung an den Geschädigten sozial dringend geboten ist. Der Fonds speist sich aus Geldbußen, die der Rechtsanwaltskammer München aufgrund Verurteilungen des Amtsgerichts München zufließen. Leistet die Kammer aus dem Fonds, muss der Begünstigte im Gegenzug seine Ansprüche gegen das Kammermitglied insoweit an die Kammer abtreten. In der Regel sind diese Ansprüche jedoch zumeist nicht durchsetzbar. In 2016 ist es indes gelungen, im Wege der Vollstreckung Ansprüche des Schädigers gegen einen Drittschuldner zu realisieren.

20. Sonstige Einnahmen konnten i.H.v. TEUR 31 (Vj. TEUR 25) erzielt werden. Hierunter fallen alle sonstigen Einnahmenpositionen, für die keine eigens eingerichteten Buchungskonten bestehen. Das sind beispielsweise Gebühren für die Bestätigung des Berufsattributs auf Signaturkarten oder Gebühren für Rügeverfahren.

II. Ausgaben

1. Die Personalkosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 2.746 (Vj. TEUR 2.559). Die höheren Personalkosten von rd. TEUR 187 sind verursacht durch die Tarifierhöhung für den öffentlichen Dienst i.H.v. 2,3 % seit März 2016. Des Weiteren durch Gehaltsanpassungen infolge von Stufenvorrückungen aufgrund entsprechender Dienstzugehörigkeit in Anwendung des Tarifvertrags der Länder (TV-L). Insbesondere aber entstanden erhebliche Mehrkosten durch die Neuschaffung von insgesamt sechs Planstellen (Stand: 31.12.2016), davon zwei Referenten (Volljuristen) und vier Sachbearbeitern im Referat Mitgliederverwaltung für die Bearbeitung der Zulassungs- und Erstreckungsanträge von Syndikusrechtsanwälten. Insoweit hat der Gesetzgeber mit dem „Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte“ den Kammern zum 01.01.2016 umfassende neue Aufgaben übertragen. Die Mehrkosten blieben – was unter lit. C.) noch näher erläutert wird – gleichwohl deutlich hinter den Planungen

zurück, weil mehrere offene Stellen nicht bzw. erst im Jahresverlauf besetzt werden konnten. Die Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr sind in Bezug auf das ‚Syndikusbüro‘ in Zusammenarbeit mit dem deutlich erhöhten Gebührenaufkommen aus der Bearbeitung der entsprechenden Zulassungsanträge zu sehen.

2. Die Aufwandsentschädigungen für Präsident und Präsidium bestimmen sich nach Art. 4 der von der Kammerversammlung erlassenen Entschädigungsordnung und beliefen sich – wie in den Vorjahren – im Geschäftsjahr 2016 auf insgesamt TEUR 155.

3. Die Sterbegeldaufwendungen waren mit TEUR 132 im Verhältnis zum Vorjahr (TEUR 186) rückläufig. Sterbegeld wurde an 40 Personen ausbezahlt. Das Sterbegeld ist eine Fürsorgeeinrichtung der Kammer gem. § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO. Es dient nach Maßgabe der Sterbegeld-

ordnung dazu, die Kosten einer standesgemäßen Beerdigung eines Kammermitglieds zu decken und den nächsten Angehörigen des verstorbenen Kammermitgliedes eine erste finanzielle Hilfe zu gewähren. Es beträgt je Sterbefall höchstens EUR 7.500. Gemäß Ziff. 7 der Sterbegeldordnung wurde die Fürsorgeeinrichtung des Sterbegeldes mit der Maßgabe geschlossen, dass beim Tod von Personen, die erstmals ab 1. Januar 2008 Mitglied der Rechtsanwaltskammer München geworden sind, kein Sterbegeld mehr bezahlt wird.

4. Ausgaben für Versicherungen und Beiträge fielen i.H.v. TEUR 2.374 an. Davon entfielen auf Versicherungen TEUR 10 und auf die Beiträge TEUR 2.364. Die Beiträge setzen sich zusammen aus Beiträgen an die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) gem. § 178 BRAO i.H.v. TEUR 2.316 (Vj. TEUR 2.212), dem Beitrag an den Verband freier Berufe (VfB) i.H.v. TEUR 32 (Vj. TEUR 28), dem Beitrag an das Deutsche Anwaltsinstitut i.H.v. TEUR 11 (Vj. TEUR 11), dem Beitrag an das Institut freier Berufe i.H.v. TEUR 4 (Vj. TEUR 4) und Kleinbeiträgen i.H.v. TEUR 1. Die an die BRAK zu zahlenden Beiträge werden von den Regionalkammern in Abhängigkeit deren jeweiliger Mitgliederzahl erhoben. Es entfallen TEUR 761 auf den BRAK-Haushalt für die Deckung des regulären Bedarfs, TEUR 85 auf die bei der BRAK eingerichtete Schlichtungsstelle der Anwaltschaft und TEUR 53 auf den Sonderhaushalt für Öffentlichkeitsarbeit. Der größte an die BRAK zu zahlende Beitrag betrifft mit TEUR 1.417 den Haushalt für den Elektronischen Rechtsverkehr. Hintergrund hierfür ist, dass die Anwaltschaft durch das „Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“ vom 10.10.2013 (BGBl. I 2013, Nr. 62, S. 3786) verpflichtet wurde, für alle in Deutschland zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei der Bundesrechtsanwaltskammer ein „besonderes elektronisches Anwaltspostfach“ („beA“) einzurichten. Hierüber wird künftig der elektronische Rechtsverkehr zwischen der Anwaltschaft und den Gerichten, aber auch zwischen den Anwälten untereinander stattfinden. Die Einrichtung eines solchen Systems ist in hohem Maße komplex und aufwändig, da hohen Datenschutzvorschriften entsprochen werden

muss, gleichzeitig Vertretungs- und Assistenzregelungen möglich sein sollen, ohne weitere Software auf das besondere elektronische Postfach zugegriffen werden soll und das System hinreichend redundant und damit in hohem Maße ausfallsicher sein muss.

5. Raumkosten fielen i.H.v. TEUR 174 an. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 21 höher, insbesondere da höhere Instandhaltungs- und Wartungskosten (TEUR 12) anfielen und Heizungs- und Stromkosten um TEUR 15 gestiegen sind. Andere Raumkosten konnten im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden.

6. Die Hauskosten Gundelindenstraße 8 belaufen sich unverändert zum Vorjahr auf TEUR 36. Das Grundstück wurde der Kammer im Jahr 1987 vermacht; im Jahr 1996 wurde auf dem Gelände ein Neubau errichtet. Das Gebäude wird von der Kammer über eine Hausverwaltung vermietet. Den Hauskosten stehen Mieteinnahmen i.H.v. TEUR 103 gegenüber. Die Hauskosten Tal 33, dem Sitz der Geschäftsstelle der Kammer, erhöhten sich geringfügig von TEUR 14 auf TEUR 15. Der Aufwand Seehaus, welche die Hauskosten für die Immobilie der Kammer in Seeshaupt (Landkreis Weilheim-Schongau) und die Ausgaben für den Seehaus-Verein der Rechtsanwälte e.V. beinhaltet, reduzierte sich in 2016 um TEUR 5 auf TEUR 30. Der Kammer wurden im Jahr 1981 zwei Grundstücke mit Bestandsgebäuden in Seeshaupt am Starnberger See vermacht. Die Immobilien werden derzeit für Seminar- und Tagungszwecke genutzt und stehen darüber hinaus als Erholungsstätte mit Badebetrieb für unsere Kammermitglieder zur Verfügung. Daneben besteht für Rechtsanwälte die Möglichkeit, Appartements als Ferienunterkunft anzumieten. Der Betrieb des „Seehauses“ ist auf den Seehaus-Verein für Rechtsanwälte e.V. im Rahmen eines Überlassungsvertrags übertragen, der die Vermietung und Bewirtschaftung des Anwesens besorgt.

7. Die Veranstaltungs- und Reisekosten lagen im Geschäftsjahr 2016 mit TEUR 314 deutlich unter dem Vorjahreswert (TEUR 353). Dabei hat die Kammer in 2016 insbesondere folgende Ver-

anstaltungen durchgeführt: Kammerversammlung 2016 (TEUR 73), Anwaltsreffen in Landshut (TEUR 13) und Weihnachtsfeier des Vorstands (TEUR 6). Unter die „Berufspolitischen Aktivitäten“ (TEUR 37) fallen unter anderem die zweitägige Arbeitsklausur des Kammervorstandes in Riederau sowie die im Wechsel unter den Kammern stattfindende Bundes-Berufsrechtsreferentenkonferenz im Justizpalast (je TEUR 8), die Unterstützung der Hochschulen im Rahmen der Mitwirkung bei der Juristenausbildung (TEUR 6). Die Position Aufwandsentschädigung (TEUR 132, Vj. TEUR 123) beinhaltet zum einen die Sitzungsgelder für die Vorstandsmitglieder (ausgenommen Mitglieder des Präsidiums), die zur Vorstandsarbeit herangezogen Mitarbeiter (§ 76 Abs. 1 Satz 2 BRAO) sowie alle Reisekosten von Vorstandsmitgliedern, Mitgliedern der Satzungsversammlung und Mitarbeitern der Geschäftsstelle. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr erhöht, insbesondere weil höhere Reisekosten bei den Mitgliedern der Satzungsversammlung anfielen, nachdem sich die Satzungsversammlung im Juli 2015 neu konstituiert hatte und in der Folge verstärkt Sitzungen stattfanden.

8. Die Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 31 (Vj. TEUR 41). Sie korrelieren mit den verminderten Einnahmen im Bereich der Seminareinnahmen.

9. Die Ausgaben der Aus- und Fortbildung der Rechtsreferendare betragen TEUR 130 (Vj. TEUR 134). Die Mitwirkung an der Ausbildung der Rechtsreferendare gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Rechtsanwaltskammern (§ 73 Abs. 2 Nr. 9 BRAO). Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um Entschädigungen für die anwaltlichen Referenten im Rahmen der verschiedenen Stationen bei der Ausbildung der Rechtsreferendare sowie Druckkosten im Zusammenhang mit der Referendarausbildung. Daneben fließen Entschädigungen für die Erstellung der Klausuren für die Zweite Juristische Staatsprüfung in die Position mit ein. Ein Teil der Kosten wird der Kammer vom Justizministerium erstattet (vgl. „Erlöse aus verauslagten Beträgen“).

10. Für die Aus- und Fortbildung der Rechtsanwälte sind Ausgaben i.H.v. TEUR 262 (Vj. TEUR 277) angefallen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Ausgaben für Referentenhonorare und Druckkosten für Seminarunterlagen. Die Kosten für das mit dem Seminarbetrieb und der Administration befasste Personal der Geschäftsstelle, die Raum- und Technikkosten – Medientechnik, laufende Kosten für Einrichtung und Betrieb des Online-Seminarangebots sowie das Seminar-Buchungstool – etc. sind in den Allgemeinkosten enthalten. Die im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 15 niedrigeren Ausgaben beruhen auf reduzierten Seminarangeboten.

11. Die Ausgaben für die Prüfung von Rechtsanwaltsfachangestellten fielen mit TEUR 97 um TEUR 8 höher aus, als im letzten Jahr. Im Jahr 2016 meldeten sich 411 Teilnehmer zur Abschlussprüfung (Vj. 360 Teilnehmer). Entsprechend fielen auch die Einnahmen aus Prüfungsgebühren höher aus, als im Vorjahr. Den erhöhten Ausgaben liegt ferner eine Änderung der ReNoPat-Ausbildungsverordnung im Jahr 2016 zu Grunde, die zusätzliche Sitzungen der Mitglieder des Prüfungsausschusses („Aufgabenausschuss“) erforderlich machte.

12. Die Ausgaben für die Prüfung von Rechtsfachwirten sind mit TEUR 19 gleich denen des Vorjahres.

13. Die Ausgaben in Fachanwaltssachen sind mit TEUR 65 um TEUR 18 höher als im Vorjahr (TEUR 47). Das korreliert mit den um TEUR 24 höheren Einnahmen aus Fachanwaltszulassungsgebühren. Es wurden dementsprechend mehr Anträge zur Führung einer Fachanwaltschaft gestellt.

14. Die weiteren Ausgaben belaufen sich auf TEUR 951 ohne Berücksichtigung der Unterstützungsleistungen Nothilfe (TEUR 91). Sie liegen mit TEUR 142 über dem Vorjahreswert. Insbesondere sind Mehrausgaben bei Honoraren, Prozessgebühren und Gerichtskosten zu verzeichnen (TEUR 73). Unter *Honorare, Prozessgebühren und Gerichtskosten* fallen zunächst Vergütungen und Entschädigungen, die nicht gesondert einzelnen Konten zugewiesen sind. Das

sind Entschädigungen für die Vermittlungen bei Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern oder Kammermitgliedern und deren Mandanten, ferner die Vergütung für die Besetzung des Gebührentelefons, an das sich Mitglieder in gebührenrechtlichen Fragen unkompliziert wenden können, die Entschädigung des Vertrauensanwalts, der Kolleginnen und Kollegen in wirtschaftlicher Schieflage unterstützt. Ferner werden unter diesem Ansatz alle Gerichtsgebühren und Anwaltsvergütungen gebucht, die der Kammer im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten entstehen. An Fremdleistungen musste in 2016 eine externe Buchhaltungskraft beschäftigt werden, um die Aufgaben der nicht besetzten Stelle des Leiters des Finanzreferats aufzufangen; die Stelle konnte erst ab Oktober 2016 nachbesetzt werden. Des Weiteren liegen die Abwicklungskosten mit TEUR 33 weit über denen des Vorjahres (TEUR 5), weil in relevantem Umfang Kanzleiabwicklungen durchzuführen waren und die Kammer wie ein Bürge für die Abwicklervergütung haftet, wenn sie beim Abzuwickelnden nicht begetrieben werden kann (§§ 55 Abs. 3, 53 Abs. 10 BRAO). Die Ausgaben für das Anwaltsgericht haben sich um TEUR 20 auf TEUR 116 erhöht. Die Sonstigen Ausgaben haben sich von TEUR 50 auf TEUR 83 erhöht. In den *sonstigen Ausgaben* sind Kosten für Stellenanzeigen, Kurierfahrten zu Gerichten, Staatsanwaltschaft und Postniederlassung, Fortbildungskosten für Mitarbeiter, Werbematerial, Aktenvernichtungskosten etc. enthalten. In 2016 mussten aufgrund der aus Sicht der Arbeitgeber angespannten Arbeitsmarktsituation alleine für die Rekrutierung von neuem Personal TEUR 24 ausgegeben werden. Die *Portokosten* erhöhten sich um TEUR 11. Diese betreffen neben dem Geschäftsverkehr der Kammer insbesondere den Versand der

„Kammermitteilungen“ sowie der Kammerbeitragsbescheide. Ursächlich für die gestiegenen Kosten ist die Korrespondenz im Zusammenhang mit den Zulassungsverfahren der Syndikusrechtsanwälte, wobei hier vielfach Zustellungen mittels Postzustellungsurkunde vorgenommen werden müssen. Des Weiteren sind die Ausgaben für Büromaterial signifikant gestiegen. Auch diese Erhöhung resultiert aus den Zulassungsverfahren betreffend Syndikusrechtsanwälte. Wegen der weiteren Einzelpositionen wird auf die Einnahmen-/Überschussrechnung verwiesen.

15. Investitionsausgaben beliefen sich mit TEUR 39 um TEUR 18 über dem Vorjahr. Hiervon entfiel ein Betrag i.H.v. TEUR 6 auf Büroumbaumaßnahmen im Gebäude Tal 33, ein Betrag i.H.v. TEUR 13 auf die Anschaffung von EDV (Computer, Monitore, Drucker) als Austausch für veraltete Geräte bzw. zur Ausstattung neuer (Heim-) Arbeitsplätze sowie den Ersatz der Frankiermaschine in der Geschäftsstelle, ein Betrag i.H.v. TEUR 4 auf Medientechnik und zusätzliche Telefonendgeräte für neue Arbeitsplätze und schließlich ein Betrag i.H.v. TEUR 10 auf Innenausstattung, hiervon TEUR 6 auf neue Schreibtische und Bürostühle.

16. Die Abschreibungen auf Gebäude und Sachanlagen beliefen sich auf TEUR 387 (Vj. TEUR 465). Sie entfallen mit TEUR 304 auf Abschreibungen auf Grundstücke und Bauten (Vj. TEUR 367) und mit TEUR 78 (Vj. TEUR 89) auf langlebige bzw. TEUR 5 (Vj. TEUR 9) auf geringwertige andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Abschreibung auf Grundstücke und Bauten betrifft aktuell nur noch die Gebäudeabschreibung des Kammer-Verwaltungsgebäudes im Tal 33.

D. Erläuterungen zur Gegenüberstellung des Etatvorschlags 2016 mit den Ist-Zahlen 2016 und zum Haushaltsentwurf 2017

Die tatsächlichen Einnahmen im Geschäftsjahr 2016 lagen mit TEUR 7.768 um TEUR 326 über den Planungen; gleichzeitig blieben die Ausgaben ohne die Investitionen mit TEUR 7.621 i.H.v. TEUR 420 deutlich hinter den Planungen zurück.

Ursächlich hierfür sind auf der Einnahmenseite insbesondere ein weitaus höheres Gebührenaufkommen für Syndikuszulassungen, ferner – aber im Verhältnis weit untergeordnet – an Kursgewinnen aus Wertpapieranlagen, höheren

Einnahmen aus Geldauflagen im Rahmen anwaltsgerichtlicher Disziplinarverfahren, einem erhöhten Aufkommen an Gebühren für die Fachanwaltszulassung u.a. Auf der Ausgabe-seite resultiert das Zurückbleiben hinter dem Planansatz insbesondere an zeitweise unbesetzt gebliebene Personalstellen, am Rückgang von Sterbegeldzahlungen, an aufgeschobenen Investitionen, an geringeren Kosten für den Seminarbetrieb sowie daran, dass keine Leistungen aus dem Vertrauensschadensfonds zu erbringen waren. Auch führten das Zurückstellen von Ausgaben und gezielte Einsparmaßnahmen zu geringeren Ausgaben.

Im Ergebnis wurde aufgrund der vorbeschriebenen Abweichungen ein Jahresüberschuss i.H.v. TEUR 108 realisiert, während mit einem Verlust i.H.v. TEUR 685 geplant worden war. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen (ohne Investitionsausgaben) beläuft sich der Verlust auf TEUR 240, während insoweit ein Verlust i.H.v. TEUR 1.007 kalkuliert worden war. Diese erheblichen Abweichungen der Ist-Zahlen von den Plan-Zahlen im Jahr 2016 sind in erster Linie auf die Änderungen der BRAO durch das Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte zum 01.01.2016 und die hiermit auf die Kammer völlig neu übertragenen Aufgaben zurückzuführen. Während die Kammer aufgrund der Erwägungen des Gesetzgebers und nach Analyse und Abstimmung mit der Rechtsanwaltsversorgung und anderen Kammern von insgesamt rd. 1.000 Syndikus-Zulassungsanträgen in 2016 ausgehen durfte, waren letztlich tatsächlich weit mehr als die doppelte Anzahl von Anträgen (2.211) zu bearbeiten, der absolute Großteil hiervon zudem mit Antragsingang in den ersten drei Monaten des Jahres. Dem mussten sich, um der Antragsbearbeitung nachkommen zu können, viele Bereiche der Kammer unterordnen, etwa indem Sachbearbeiter und Referenten aus anderen Bereichen zeitweise für die Bearbeitung der Syndikus-Zulassungsanträge abgezogen wurden. Trotz guter Vorbereitung, für die wir bundesweit vielfach Anerkennung erhalten haben, ging die Belastung durch die gesetzlichen Neuregelungen weit über die Erwartungen hinaus und betraf nahezu alle Bereiche der Geschäftsstelle der Kammer. Neben der fachlichen

Bearbeitung der Anträge durch das Referat Mitgliederverwaltung und hinzugezogene Mitarbeiter anderer Referate sei hier etwa das Finanzreferat erwähnt, das u.a. über 2.000 zusätzliche Geldeingänge zu überwachen, zu verbuchen und nachzuhalten hatte, das Referat Öffentlichkeitsarbeit, das für die Bereitstellung und mehrfache Änderung der umfangreichen Merkblätter, Formulare und Muster sorgen musste, die Post- und Scanstelle, die die – von Gesetzes wegen zumeist sehr umfangreichen – Antragsunterlagen zu öffnen, elektronisch abzulichten, zu erfassen sowie Akten zu bilden hatte und die mit ganz erheblichem zusätzlichem Postausgang und -ingang im Zuge der weiteren Antragsbearbeitung samt vorgeschriebener Anhörungsverfahren befasst war, der Empfang, bei dem gerade in den Anfangsmonaten die Anträge oftmals persönlich abgegeben und an den umfangreich diverse Fragen gerichtet wurden und schließlich die gesamte Geschäftsführung, die mit Grundsatzfragen, Strukturierungsaufgaben und Personalbesetzungsangelegenheiten beauftragt war. Vor diesem Hintergrund wurden andere Projekte mit geringerer Priorität aufgeschoben. Ein Großteil der im Vorjahr „eingesparten“ Ausgaben wird daher im nunmehr laufenden Jahr zusätzlich zu berücksichtigen sein.

Im Haushaltsvoranschlag 2017 rechnen wir mit Einnahmen i.H.v. TEUR 7.355. Das ist ein um TEUR 87 geringerer Betrag als im geplanten Vorjahreshaushalt. Dies ist u.a. auf nunmehr geringer zu erwartende Einnahmen aus Zulassungsgebühren zurückzuführen, weil die Anträge auf Zulassung als Syndikusrechtsanwalt nunmehr – nach dem Einmaleffekt im Vorjahr – ein Normalmaß einnehmen. Hinzu kommen allerdings in diesem Zusammenhang zunehmend Erstreckungsanträge nach § 46b Abs. 3 BRAO, die zu einem gewissen zusätzlichen Gebührenaufkommen führen werden. Des Weiteren rechnen wir aus den Erfahrungen des Vorjahres mit geringeren Einnahmen im Bereichen der Aus- und Fortbildung im Vergleich zum Vorjahres-Haushaltsansatz, wenngleich der rückläufigen Teilnehmerzahl durch einen neuen E-Mail-Newsletter mit Fortbildungsangeboten entgegengewirkt werden soll.

Die geplanten Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 i.H.v. TEUR 8.500 liegen mit TEUR 459 über den geplanten Vorjahreszahlen. Die zusätzlichen Ausgaben werden insbesondere bei den Personalkosten i.H.v. rd. TEUR 417 anfallen. Daneben fallen die Raumkosten mit TEUR 26 höher aus, was insbesondere auf erforderliche Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitssicherheit entfällt sowie um TEUR 22 höhere Kosten für das Anwaltsgericht.

Investitionsausgaben sind mit TEUR 44 (Vj. TEUR 86) in den Haushaltsentwurf eingestellt.

Es wird, wie im Vorjahr, mit einem Verlust gerechnet. Der geplante Verlust (Zufluss/Abfluss) beträgt TEUR 1.189. Das geplante Jahresergebnis nach Abschreibung ohne Investitionen beträgt TEUR -1.522.

Die Realisierung von Verlusten erfolgt planmäßig. Sie führt bei gleichbleibenden Kammerbeiträgen zur moderaten Abschmelzung des angesparten Kammervermögens.

Der Haushalt 2017 gilt für das laufende Geschäftsjahr. Dessen Ansätze gelten darüber hinaus fort bis durch die Kammerversammlung 2018 gesondert über den folgenden Haushalt 2018 beschlossen wird. Die einzelnen Haushaltstitel sind untereinander deckungsfähig, auch im Bereich der Investitionsausgaben. Ferner sieht der Haushaltsentwurf – basierend auf den Erkenntnissen des Vorjahres, die erstmalig an mehreren Stellen kaum verlässlich planbar waren – bei den Einnahmen aus den Titeln ‚Zulassungsgebühren‘, ‚Fachanwaltsgebühren‘, ‚Fortbildung Rechtsanwaltsfachangestellte‘, ‚Fortbildung Rechtsanwälte‘ und ‚Erlöse verauslagte Beträge‘ die Ermächtigung vor, Mehreinnahmen in entsprechender Höhe für Mehrausgaben zu verwenden. Damit soll ermöglicht werden, auf ungeplante Abweichungen entsprechend zweckmäßig reagieren zu können. Liegt etwa die Anzahl der Erstreckungsanträge im Rahmen von Syndikusanwaltszulassungen höher als erwartet,

werden sich entsprechende Mehreinnahmen ergeben. Diesen Mehreinnahmen werden aber an verschiedenster Stelle (z.B. Personal, Porti, Büromittel) Zusatzausgaben gegenüberstehen, für die dann auch entsprechende Haushaltsmittel bereitstehen. Entsprechendes gilt für Mehreinnahmen aufgrund größerer Teilnehmerzahlen im Seminarbereich usw. Außerdem sieht der Haushaltsentwurf vor, dass Ausgaben in den Titeln ‚Vertrauensschadensfonds‘ und ‚Unterstützungsleistungen Nothilfe‘ im Rahmen der entsprechenden von der Kammerversammlung verabschiedeten Richtlinien über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden dürfen. Hintergrund dessen ist, dass sowohl für den Vertrauensschadensfonds, als auch für die Nothilfe Sondervermögen gebildet sind. Diese belaufen sich auf TEUR 119 bzw. TEUR 835. Es ist jedoch nicht absehbar, in welchem Umfang tatsächlich Leistungen aus den Sondervermögen abgerufen und bewilligt werden. Wäre aber das im Haushalt eingestellte Budget bereits erschöpft und käme es dann zu einem Vertrauensschadenfall oder zu einem besonderen Nothilfefall, könnte auf diese Fälle keine Leistung mehr erfolgen. Das entspräche nicht dem Zweck und der Zielsetzung der jeweiligen Sonderfonds, weshalb die entsprechende Ausgabenermächtigung Eingang in den Haushalt finden soll. Ähnlich verhält es sich mit der Ermächtigung Ausgaben auf den Haushaltstitel ‚Abwicklerkosten‘ über den Haushaltsansatz hinaus zu leisten, soweit eine gesetzliche Einstandspflicht der Kammer besteht. Auch hier ist nicht absehbar, ob überhaupt und in welchem Ausmaß Kanzleiabwicklungen stattfinden müssen, etwa weil der Kanzleihinhaber verstorben ist und Mandate noch abgewickelt werden müssen. Die Kammer haftet hier nach §§ 55 Abs. 3, 53 Abs. 10 BRAO für die Abwicklervergütung. Es ist daher zweckmäßig eine entsprechende Ermächtigung in den Haushalt aufzunehmen, da anderenfalls bei außergewöhnlichen Fällen im schlimmsten Fall sogar eine außerordentliche Kammerversammlung zur Beschlussfassung über einen Nachtragshaushalt einberufen werden müsste, was mit erheblichen Zusatzkosten einhergehen würde.

Im Einzelnen:

I. Einnahmen

1. Die Abweichung bei den Kammerbeiträgen im Geschäftsjahr 2016 i.H.v. TEUR -10 (0,17%) gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 beruht auf im Verhältnis zur Prognose etwas geringeren Neuzulassungszahlen. Im aktuellen Haushaltsjahr 2017 rechnen wir bei unveränderter Beitragshöhe mit steigenden Mitgliederzahlen und somit etwas höheren Kammerbeiträgen (TEUR 5.850).

2. Die positive Abweichung des Haushaltsansatzes 2016 bei den Zulassungsgebühren um TEUR 280 beruht auf der Tatsache, dass weit mehr Anträge auf Zulassung als Syndikusanwalt eingingen, als erwartet. Für das Jahr 2017 wird mit einem „normalen“ Antragsvolumen bei den Rechtsanwälten (Neuanmeldungen und Wechsel) sowie bei den Syndikusanwälten (Neuzulassungen und Erstreckungen) gerechnet.

3. Die zugeflossenen Geldbußen aus Anwaltsgerichtsverfahren fielen mit TEUR 97 nur geringfügig geringer aus als erwartet (TEUR 100). Entsprechend wurde der Haushaltsansatz für das Geschäftsjahr 2017 beibehalten.

4. Bei Mahnporto und Gerichtsvollzieherkosten wurde der Planwert in 2016 erreicht. Der Haushaltsansatz für das laufende Jahr wurde in Höhe der Zuflüsse im Vorjahr gewählt.

5. Fachanwaltsgebühren fielen um TEUR 24 (22%) höher aus, als im Haushalt prognostiziert. Es gingen – auch aufgrund mehrerer neuer Fachanwaltstitel – mehr Anträge auf die Verleihung von Fachanwaltsbezeichnungen ein. Wir rechnen in 2017 mit einem im Vergleich zu den Ist-Zahlen gleichbleibenden Antragsvolumen.

6. Das Gebührenaufkommen für Rechtsanwaltsfachangestelltenprüfungen ist mit TEUR 30 aufgrund gestiegener Prüfungsteilnehmerzahlen höher ausgefallen als geplant (TEUR 26). Im aktuellen Haushalt ist es mit TEUR 27 aufgenommen.

7. Gebühreneinnahmen für die Rechtsfachwirtsprüfung sind mit TEUR 15 im Haushalt eingestellt. Das entspricht dem Vorjahres-Ist-Wert.

8. Die Einnahmen aus der Durchführung von Fortbildungsseminaren für Rechtsanwaltsfachangestellte lagen mit TEUR 17 um TEUR 13 unter dem Haushaltsansatz 2016, da weniger Seminare nachgefragt wurden, als prognostiziert, aber auch weniger Seminare angeboten wurden. Im laufenden Jahr wird mit einer wieder leicht höheren Nachfrage gerechnet, weil auf das Seminarprogramm der Kammer mittels eines gesonderten Newsletters wieder offensiver aufmerksam gemacht werden soll, weshalb ein Haushaltsansatz i.H.v. TEUR 20 gewählt wurde.

9. Die Erlöse aus von der Kammer durchgeführten Anwaltsseminaren lagen mit TEUR 278 um TEUR 97 unter dem Haushaltsansatz. Die Veranstaltungen wurden nicht mehr so gut besucht, wie in den Vorjahren. Grund hierfür könnte sein, dass Seminarprogramm der Kammer seit Herbst 2015 nicht mehr in den Kammer-Mitteilungen abgedruckt wurde, sondern im Wesentlichen nur noch online abrufbar war, was einer Veränderung im Nachfrageverhalten bedarf. Um dem zu begegnen, wird künftig ein eigener Newsletter mit den Fortbildungsangeboten herausgegeben, durch den sich die Nachfrage wieder erhöhen soll. Des Weiteren sind beA-Seminare geplant, hinsichtlich derer mit einer höheren Nachfrage gerechnet wird. Der Haushaltsansatz wurde daher mit TEUR 325 unterhalb des Vorjahresansatzes, aber oberhalb der Vorjahres-Einnahmen gewählt.

10. Die Abweichung von TEUR 2 bei den Mieterträgen beruht aus Nebenkostenabrechnungen. Der Haushaltsansatz für 2016 wird auf TEUR 235 festgelegt.

11. Die Einnahmen aus verauslagten Beträgen i.H.v. TEUR 21 liegen mit TEUR 6 unter dem Haushaltsansatz 2016. Diese Haushaltsposition umfasst u. a. Einnahmen aus der anteiligen Erstattungen von Referentenhonoraren durch die

Justiz im Rahmen der Referendarausbildung sowie Erstattungen durch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg für die Durchführung der Rechtsfachwirthprüfung, soweit diese in München stattfindet. Ferner fallen unter die Haushaltsposition Kostenerstattungen der Gegenseite aus Prozessen, soweit die Gegenseite unterliegt sowie Erstattungen verauslagter Gerichtsvollzieherkosten, etwa im Rahmen von Vollstreckungsmaßnahmen. Der diesjährige Haushaltsansatz wird mit TEUR 33 veranschlagt.

12. Erlöse aus der Bereitstellung von bestellten Anwaltsausweisen und Signaturkarten sind um TEUR 4 geringer als geplant ausgefallen. Im Geschäftsjahr 2017 wird mit einem Erlös von TEUR 64 gerechnet. Der Berechnung liegt die Zahl der in diesem Jahr ablaufenden Anwaltsausweise zu Grunde. Bei der Berechnung ist eine eventuelle Erhöhung der Gebühren, über die die Kammerversammlung zu beschließen hat, ab Jahresmitte noch nicht eingepreist. Die Gebührenerhöhung ist aufgrund steigender Herstellkosten seitens der Firma DATEV notwendig.

13. Spendeneinnahmen im Rahmen der Nothilfe werden nach dem Gebot der Vorsicht mit dem Vorjahres-Haushaltsansatz (TEUR 100) auch in den laufenden Haushalt eingestellt.

14. Zuflüsse aus Zwangsgeldern (§ 57 BRAO) sind nicht verlässlich prognostizierbar. Sie werden mit dem Vorjahres-Ist-Wert (TEUR 15) in den laufenden Haushalt eingestellt.

15. Zuflüsse aus Geldauflagen – hierbei handelt es sich um Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht als Auflage bei Verfahrenseinstellungen in Verfahren gegen Rechtsanwälte – fielen mit TEUR 52 um TEUR 37

höher an, als anhand der Vorjahreswerte prognostiziert. Für den Haushalt 2017 wird mit im Vergleich zum Vorjahresansatz etwas erhöhten Einnahmen i.H.v. TEUR 20 gerechnet, wobei auch hier die Einnahmen naturgemäß nicht verlässlich prognostizierbar sind.

16. Zins- und Dividendenerlöse waren mit TEUR 51 um TEUR 21 höher als im Haushaltsansatz 2016 berücksichtigt. Nach dem Gebot der Vorsicht wird aufgrund der weiterhin fortdauernden Niedrigzinsphase für 2017 ein Haushaltsansatz abermals i.H.v. TEUR 30 gewählt.

17. Einnahmen aus Kursgewinnen aus Wertpapieren (TEUR 38 in 2016) werden nach dem Gebot der Vorsicht nicht im Haushalt einkalkuliert.

18. Es werden keine Erträge aus Forderungsabtretung in den Haushalt eingestellt, da derzeit keine Einnahmen aus Forderungsabtretung ersichtlich sind. Zu entsprechenden Einnahmen kommt es insbesondere, wenn die Kammer in einem Vertrauensschadenfall an einen Geschädigten leistet, der Geschädigte den Anspruch gegen den Schädiger der Kammer abtritt und aus dieser Abtretung sodann tatsächlich Ansprüche gegen den Schädiger durchgesetzt werden können.

19. Die Abweichung bei den Sonstigen Einnahmen im Jahr 2016 (TEUR 24) vom Haushaltsansatz 2016 (TEUR 7) beruht auf nicht in dieser Höhe erwarteten Erlösen aus der Bestätigung von Berufsattributen, aus von der Kammerversammlung 2016 neu beschlossenen Gebühren für die Bearbeitung von Beschwerdeverfahren bei Erteilung einer Rüge, Erstattungszahlungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und Verkauf von Kammerinventar. In 2017 beläuft sich der Haushaltansatz auf TEUR 27.

II. Ausgaben

1. Die Personalkosten blieben mit TEUR 124 um 4,3% hinter dem Haushaltsansatz i.H.v. TEUR 2.870 zurück. Ursächlich hierfür ist, dass geplante Stellen in der Mitgliederverwaltung, hier

im Bereich der Zulassung von Syndikusrechtsanwälten („Syndikusbüro“), im Finanzreferat sowie in der Geschäftsführung aufgrund der Arbeitsmarktsituation nicht oder erst deutlich später besetzt werden konnten, als geplant. Trotz im

Jahresverlauf weiter notwendig gewordener zusätzlicher Stellen und hiermit einhergehender Mehrkosten blieben daher die Personalkosten in Summe in 2016 insgesamt hinter der Planung zurück. Zum 31.12.2016 war das „Syndikusbüro“ (über die Planung zu Jahresanfang hinaus) mit sechs (statt drei) Personaleinheiten, davon zwei Referenten (Volljuristen) und vier Sachbearbeiter, besetzt. Die im Vergleich zum Vorjahr angestiegenen Personalkosten sind deshalb in Zusammenschau mit dem zusätzlichen Gebührenaufkommen im Bereich der Syndikuszulassungen zu sehen, das sich im Jahr 2016 auf rd. TEUR 500 belief. Für das Haushaltsjahr 2017 werden Personalkosten i.H.v. TEUR 3.287 prognostiziert, was einen Mehrbedarf i.H.v. TEUR 417 gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 bedeutet. Die Gründe hierfür liegen neben tarifvertraglichen Stufenvorrückungen einzelner Mitarbeiter und der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst um 2% insbesondere daran, dass nun bereits bei Beginn des Haushaltsjahres die im Jahr 2016 neu geschaffenen Stellen bereits von Jahresbeginn an besetzt sind und damit kostenmäßig voll zu Buche schlagen. Diese Mehrkosten sind weitgehend dem „Syndikusbüro“ zuzuordnen. Ferner ist eingeplant, dass eine vakante Stelle in der Geschäftsführung ab Juli wiederbesetzt werden kann. Ein Großteil der geplanten Mehrausgaben entfällt auf eine einmalige Abfindungszahlung im Rahmen eines vor dem Arbeitsgericht geschlossenen Prozessvergleichs. Insoweit ist zu berücksichtigen, dass die betreffende Stelle nicht nachbesetzt wird, weshalb mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses Personalkosteneinsparungen verbunden sind. Eine Entlastung der Personalkosten im Haushalt 2017 i.H.v. TEUR 70 ergibt sich als Einmaleffekt ferner dadurch, dass Prämienzahlungen für Mitarbeiter aus organisatorischen Gründen vom November auf das Frühjahr des Folgejahres verschoben werden.

2. Der Ansatz von Aufwandsentschädigungen für Präsident und Präsidium erfolgt mit dem Vorjahreswert basierend auf den Vorgaben in Art.4 der Entschädigungsordnung.

3. Sterbegeldaufwendungen waren im Geschäftsjahr 2016 mit TEUR 132 deutlich geringer, als mit TEUR 220 prognostiziert. Die Anzahl der

Sterbefälle von Kammermitgliedern und insbesondere die Anzahl derer, die erste finanzielle Hilfe benötigen, lassen sich schwer prognostizieren. Für das laufende Haushaltsjahr wird ein Ansatz i.H.v. TEUR 200 gewählt.

4. Durch den Wechsel zu einer anderen Versicherungsgesellschaft konnten im Jahr 2016 die Ausgaben für Versicherungen auf TEUR 11 (Haushaltsansatz TEUR 25) gesenkt werden. Da die turnusmäßige Überprüfung der Versicherungsverträge in 2017 ansteht, werden in dem Haushalt 2017 vorsorglich wieder TEUR 25 eingestellt.

5. Die Beiträge fielen i.H.v. TEUR 2.364 an, was dem Haushaltsansatz i.H.v. TEUR 2.364 exakt entspricht. Die Beiträge setzen sich zusammen aus Beiträgen an die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) gem. § 178 BRAO i.H.v. TEUR 2.316, dem Beitrag an den Verband freier Berufe (VfB) i.H.v. TEUR 32, dem Beitrag an das Deutsche Anwaltsinstitut i.H.v. TEUR 11, dem Beitrag an das Institut freier Berufe i.H.v. TEUR 4 und sonstigen Kleinbeiträgen i.H.v. TEUR 1.

Für das laufende Haushaltsjahr wird basierend auf den aktuellen – gestiegenen – Mitgliederzahlen der Kammer, die insbesondere für die Beiträge zur Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) ausschlaggebend sind – ein Betrag i.H.v. TEUR 2.385 eingestellt. Die Beiträge setzen sich zusammen aus den Beiträgen zur BRAK gem. § 178 BRAO i.H.v. TEUR 2.346, dem Beitrag an den Verband freier Berufe (VfB) i.H.v. TEUR 35, dem Beitrag an das Institut freier Berufe i.H.v. TEUR 4 und Kleinbeiträgen i.H.v. TEUR 1.

Die an die BRAK zu zahlenden Beiträge werden von den Regionalkammern in Abhängigkeit deren jeweiliger stichtagsbezogener Mitgliederzahl erhoben. Es entfallen TEUR 771 auf den regulären BRAK-Haushalt, TEUR 86 auf die bei der BRAK eingerichtete Schlichtungsstelle der Anwaltschaft und TEUR 54 auf den Öffentlichkeits-Haushalt. Der größte an die BRAK zu zahlende Beitrag betrifft mit TEUR 1.435 den Haushalt zur Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs. Das Deutsche Anwaltsinstitut erhebt in 2017 keinen Beitrag.

6. Die Raumkosten fielen mit TEUR 174 um TEUR 20 höher aus, als veranschlagt. Grund hierfür waren notwendige jedoch ungeplante Instandhaltungsarbeiten am Aufzug und an der Lüftungstechnik. Für das laufende Haushaltsjahr sind Instandhaltungsarbeiten geplant, insbesondere in Küchen- und Sanitärbereichen, Erneuerung der Fluchtwegleuchten, Austausch der Warmwasserzähler. Im Haushalt werden TEUR 180 angesetzt.

7. Die Hauskosten Gundelindenstraße 8 lagen im Geschäftsjahr 2016 mit TEUR 36 geringfügig unter dem Haushaltsansatz (TEUR 38), weshalb eine Anpassung des Haushaltsansatzes für das laufende Geschäftsjahr vorgenommen und auf TEUR 35 veranschlagt wird.

Die Hauskosten Tal 33 lagen mit TEUR 15 unter dem Haushaltsansatz mit TEUR 18. Es sind Ausgaben zurückgestellt worden. Der Ansatz wurde daher in 2017 erneut mit TEUR 18 gewählt.

Die Kosten für die Immobilie der Kammer in Seeshaupt sowie die Aufwendungen für den Seehaus-Verein der Rechtsanwälte e.V. beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 30 und blieben damit deutlich unter dem Haushaltsansatz (TEUR 80). Das hat seine Ursache darin, dass das Nutzungskonzept für das Seehaus derzeit überarbeitet wird, um den geringer werden Mieteinnahmen zu begegnen und die Bewirtschaftung des Hauses jedenfalls kostendeckend zu erreichen. Zudem besteht seit Jahren ein gewisser Investitionsstau. Für Planungs- und Investitionsmaßnahmen war der entsprechende Haushaltsansatz vorgesehen, wobei die Planungen im vergangenen Jahr nicht so weit fortgeschritten, wie angedacht. Das soll im laufenden Jahr vorangetrieben werden, weshalb ein Ansatz i.H.v. TEUR 58 in den Haushalt eingestellt wird.

8. Die Veranstaltungs- und Reisekosten lagen im Geschäftsjahr 2016 mit TEUR 314 um TEUR 22 unter dem Haushaltsansatz (TEUR 336). Insbesondere fanden geplante berufspolitische Aktivitäten, darunter ein Journalistenseminar, ein Presseseminar, der Workshop Justiz & Versicherung, die Aussprachetagung für Fachanwalt-

schaften, nicht statt. Ferner fielen geringere Reisekosten des Präsidiums, des Vorstands und der Kammermitarbeiter als geplant an (TEUR 132 anstatt TEUR 144). Für das Jahr 2017 wird ein Haushaltsansatz i.H.v. TEUR 340 gewählt, weil Veranstaltungen nachgeholt werden sollen. Ebenfalls im Haushaltsansatz enthalten ist die Durchführung der „Biennale“, die im Abstand von zwei Jahren von der Kammer veranstaltet wird und anlässlich derer sich Vertreter der Justiz und anderer Gerichtsbarkeiten, der Wissenschaft, aus Politik und von Verbänden zum Austausch treffen. Einsparungen ergeben sich in Bezug auf die Kammerversammlung durch den Wegfall der Druck- und Portokosten für die Einladung, da in entsprechender Anwendung der Geschäftsordnung nur durch öffentliche Bekanntmachung (online) eingeladen wurde.

9. Die Kosten der Rechtsanwaltsfachangestelltenausbildung und der Aus- und Fortbildung der Rechtsanwälte (Referendarausbildung und Anwaltsfortbildung) beliefen sich im Jahr 2016 auf TEUR 603. Sie blieben hinter dem Haushaltsansatz i.H.v. TEUR 653 deutlich zurück. Insbesondere waren die Ausgaben für die Rechtsanwaltsfachangestelltenausbildung i.H.v. TEUR 13 (Plan TEUR 24) und die Ausgaben für die Rechtsanwaltsfachangestelltenprüfung i.H.v. TEUR 97 (Haushaltsansatz TEUR 117) geringer als erwartet, wobei sich hier Verschiebungen auf das aktuelle Haushaltsjahr ergeben. Die Anzahl der Auszubildenden blieb etwa konstant zum Vorjahr und hat sich nicht erwartungsgemäß erhöht. Ferner blieben die Ausgaben für die Prüfung der Rechtsfachwirte mit TEUR 3 hinter dem Haushaltsansatz. Die Kosten der Referendarausbildung i.H.v. TEUR 130 entsprachen der Planung. Im Seminarbereich wurde das Budget sowohl bei den Fortbildungen für Mitarbeiter (Ist TEUR 17 – Plan TEUR 30) als auch den Rechtsanwälten (Ist TEUR 262 – Plan TEUR 280) nicht ausgeschöpft. Das geht auf eine geringere Nachfrage an Seminaren zurück. Das Haushaltsbudget für Fachanwaltszulassungen wurde dagegen mit TEUR 15 überschritten.

Für das aktuelle Haushaltsjahr wird ein Ansatz i.H.v. TEUR 660 gewählt. Die Ausgaben sind für die Fortbildung der Rechtsanwaltsfachangestell-

ten mit TEUR 25, für Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten einschließlich Prüfung mit TEUR 127 und für die Prüfung der Rechtsfachwirte mit TEUR 20 kalkuliert. Die Kosten für die Anwaltsseminare sind mit TEUR 300 auf Grundlage der Erwartungen einer höheren Nachfrage kalkuliert, so dass diesen Kosten auch wieder höhere Einnahmenerwartungen im Vergleich zu den tatsächlichen Einnahmen in 2016 zu Grunde liegen. Um die Nachfrage zu steigern wird es einen eigenen Newsletter zu dem Seminarprogramm der Kammer geben. Für Fachanwaltssachen wird ein Kostenaufwand i.H.v. TEUR 60 im Haushalt eingestellt. Die Kosten für die Referendarausbildung sind mit TEUR 131 kalkuliert.

10. An Drucksachen wurde im Jahr 2016 ein um TEUR 4 geringerer Betrag ausgegeben, als mit TEUR 100 im Haushalt eingestellt. Im aktuellen Haushalt werden für Drucksachen und digitale Mitteilungen erneut TEUR 100 eingestellt. Die Rechtsanwaltskammer München wird in diesem Geschäftsjahr die Digitalisierung der Mitteilungen technisch und redaktionell umsetzen, um in der Zukunft schneller und flexibler und letztendlich auch erheblich kostengünstiger ihre Mitglieder zu erreichen und informieren zu können. Die in diesem Jahr vorzunehmenden Investitionen in digitale Medien werden sich daher in den Folgejahren - ohne Zusatzkosten in diesem Jahr – amortisieren.

11. Für Fachliteratur wurden im Jahr 2016 über dem Ansatz i.H.v. TEUR 20 TEUR 30 ausgegeben. Dem lag zu Grunde, dass deutlich mehr Kommentarliteratur erschienen ist und angeschafft werden musste. Aufgrund der zahlreich für die Kammer im Vorstand, in Fachausschüssen, Prüfungsausschüssen etc. ehrenamtlich Tätigen ist, ja nach Ausrichtung der Tätigkeit, eine Mehrzahl an Literatur anzuschaffen, damit eine sachgerechte Arbeit möglich ist. Im laufenden Geschäftsjahr sind neue Kommentare zu erwarten, die angeschafft werden müssen, deshalb wird der Ansatz im aktuellen Haushalt erhöht und TEUR 38 angesetzt.

12. Die Portoausgaben beliefen sich im Jahr 2016 auf TEUR 95 (Plan TEUR92). Im Haushalts-

jahr 2017 wird mit einem geringeren Portoaufkommen gerechnet, was sich in dem angesetzten niedrigen Budget von TEUR 65 niederschlägt. Dies hat seine Ursache darin, dass die Kammermitteilungen künftig digital erscheinen sollen und insoweit Porti eingespart werden können.

13. Die Telefonkosten wurden geringfügig mit TEUR 12 (TEUR 13) unterschritten. Im laufenden Geschäftsjahr wird eine zweite Datenleitung benötigt, weshalb das Budget auf TEUR 16 erhöht werden muss.

14. Der Bürobedarf wird mit dem Vorjahres-Ansatz (TEUR 30) in den Haushalt eingestellt.

15. Die Gerichtsvollzieherkosten werden mit dem Vorjahres-Ansatz (TEUR 5) in den Haushalt eingestellt.

16. Die Honorare, Prozessgebühren und Gerichtskosten lagen in 2016 TEUR 187 unter dem Haushaltsansatz von TEUR 213, trotzdem wird der Vorjahres-Ansatz (TEUR 213) beibehalten, insbesondere da im Zusammenhang mit der Zulassung von Syndikusrechtsanwälten mit einer zunehmenden Anzahl an Klagen vor dem Anwaltsgerichtshof zu rechnen ist.

17. Die EDV-Dienstleistungen werden mit TEUR 150 in den Haushalt eingestellt, das entspricht in etwa dem Vorjahres-Plan-Wert (TEUR 149). Es ist eine Umstellung unseres lokalen EDV-Serversystems auf eine Rechenzentrumslösung geplant, was zukünftig im Bereich der Investitionen und Wartungskosten Einsparungen mit sich bringen wird.

18. Im Geschäftsjahr 2016 fielen TEUR 7 weniger an Abwicklungskosten (Plan TEUR 40 – Ist TEUR 33) an. Für das laufende Geschäftsjahr wird der Ansatz mit TEUR 30 in den Haushalt gewählt.

19. Die Mittel für mögliche Zuweisungen aus dem Vertrauensschadenfonds werden erneut mit TEUR 30 geschätzt und in den Haushalt eingestellt.

20. Die Kosten für Miete/Leasing von Büromaschinen werden mit dem Vorjahres-Ist-Wert i.H.v. TEUR 24 in den Haushalt eingestellt.

21. Bankgebühren werden mit TEUR 32 in den Haushalt eingestellt. Die Bankgebühren beinhalten neben den üblichen Kontoführungsgebühren, die Kosten der Vermögensverwaltung der Depots bei der Deutschen Bank AG und der UniCredit Bank AG. Dem stehen übersteigende Einnahmen aus der Vermögensverwaltung gegenüber.

22. Der Betriebsbedarf wird erneut mit TEUR 2 in den Haushalt eingestellt.

23. Der Aufwand für die Instandhaltung von Ausstattung wird mit TEUR 5 in den Haushalt eingestellt.

24. Der Aufwand für das Anwaltsgericht fiel im Jahr 2016 mit TEUR 116 um TEUR 8 höher als der Haushaltsansatz (TEUR 108) aus. Das geht insbesondere auf höhere Aufwandsentschädigungen der Richter und Protokollführer infolge von mehr Verhandlungstagen, als eingeschätzt zurück. Zudem auf höhere Zeugenauslagen, als prognostiziert. Im Übrigen entfallen die Ausgaben vor allem auf Mieten und andere Raumkosten, Porti und sonstigen Betriebsbedarf. Die Personalkosten für die Geschäftsstelle des Anwaltsgerichts sind in den allgemeinen Personalkosten abgebildet. Für 2017 wird ein Haushaltsansatz i.H.v. TEUR 130 gewählt, weil in 2016 geplante Fortbildungsmaßnahmen in das laufende Geschäftsjahr verschoben wurden und weil die Aktenführung zeitgemäßer gestaltet und digitalisiert werden soll.

25. Die Nebenkosten Nothilfe finden in Höhe von TEUR 16 Eingang in den Haushalt. Der Rechnungsbetrag für Porto, Druck und Versand des Spendenbriefs durch die Firma DATEV im Jahr 2016 wurde im Januar 2017 angewiesen.

26. Die Datev-Kosten (TEUR 34) waren im Geschäftsjahr 2016 um TEUR 6 höher als geplant (TEUR 28). In 2017 wird mit noch höheren Ausgaben i.H.v. rd. TEUR 4 gerechnet, da eine Lö-

schung der nicht mehr benötigten Mitglieder-daten in der DMS seitens der Firma DATEV geplant ist. Der Haushaltsansatz für das laufende Geschäftsjahr wird mit TEUR 38 festgesetzt.

27. Die Ausgaben für Anwaltsausweise und Signaturkarten liegen mit TEUR 19 unter dem Planwert, da die von der Firma DATEV für die Leistungsausführung Dezember 2016 erst im Januar 2017 bei der Rechtsanwaltskammer einging und somit erst in diesem Jahr der Rechnungsbetrag angewiesen werden konnte. Der mit dem Vorjahres-Haushaltsansatz (TEUR 39) wird um TEUR 3 erhöht eingestellt, da die Firma DATEV ab Mitte des Jahres die Kosten für die Erstellung der Anwaltsausweise erhöht.

28. Sonstige Ausgaben werden mit TEUR 90 im Haushalt berücksichtigt. Die Erhöhung um TEUR 7 gegenüber dem Vorjahr-Ist-Wert beruht im Wesentlichen auf geplanten Kosten für die Suche des dritten Geschäftsführers, Fortbildungsmaßnahmen von Mitarbeitern im Bereich Datenschutz und Entsorgung von Archivunterlagen.

29. Unterstützungsleistungen aus der Nothilfe als Fürsorgeeinrichtung der Kammer sollen wieder i.H.v. rd. TEUR 100, also in Höhe des kalkulierten Spendenaufkommens, aus dem Sondervermögen geleistet werden.

30. Für Investitionen waren im Haushalt 2016 Ausgaben i.H.v. TEUR 86 vorgesehen. Das Investitionsvolumen belief sich demgegenüber nur auf TEUR 39. Hintergrund hierfür ist, dass Ausgaben für Umbaumaßnahmen im ersten Obergeschoss unseres Kammer-Gebäudes einerseits nicht im geplanten Umfang durchgeführt wurden, andererseits Leistungen so ausgeführt wurden, dass Gelder eingespart werden konnten. Ferner mussten dringend anstehende Modernisierungen in der Technik des Anwaltsgerichts zurückgestellt werden (TEUR 11). Für das Jahr 2017 sind insgesamt Investitionen i.H.v. TEUR 44 geplant. Hiervon entfällt ein Betrag i.H.v. TEUR 12 auf Ersatzbeschaffungen bei Büromaschinen und Medientechnik, ein Betrag i.H.v. TEUR 20 auf Innenausstattung, ein Betrag i.H.v. TEUR 6 auf EDV-Ausstattung des Anwaltsgerichts und ein

